

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

47. Jahrgang

1991

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Der Abschluß der kritischen Ausgabe von Ockhams akademischen Schriften¹.

Von

Jürgen Miethke

Mit dem Erscheinen des 7. Bandes der Teilreihe der „Opera philosophica“ 1988 (der den Rezensenten trotz einiger Bemühungen erst im Januar 1991 erreichte) ist die Gesamtausgabe der „Opera philosophica et theologica“ des englischen Franziskanertheologen Wilhelm von Ockham abgeschlossen worden, deren 1. Band 1967 erschienen war². Innerhalb von 21 Jahren sind somit insgesamt 17

1) Zugleich Anzeige von: Guillelmi de Ockham Opera philosophica et theologica ad fidem codicum manuseriptorum edita cura Institutii Franciscani Universitatis S. Bonaventurae, St. Bonaventure, N.Y.: Opera philosophica („OPh“), t.I: Summa logicae (edd. Philotheus Boehner, Gedeon Gál, Stephan Brown) 1974; t.II: Expositio in libros artis logicae: In librum Porphyrii de praedicabilibus (ed. Ernest A. Moody); In librum praedicamentorum (ed. G. Gál), In librum perihermenias (edd. Angelo Gambatese, St. Brown), Tractatus de praedestinatione et de praescientia dei respectu futurorum contingentium (ed. Ph. Boehner, recognovit St. Brown) 1978; t.III: Expositio in libros elenchorum (ed. Francesco Del Punta) 1979; t.IV–V: Expositio in libros physicorum t.IV: Prol. et libri I–III (edd. Vladimir Richter, Gerhard Leibold) 1985; t.V.: libri IV–VIII (edd. Rega Wood, Romuald Green, G. Gál, Joachim Giermek, Francis E. Kelley, Gerhard Leibold, Gerald J. Etzkorn) 1985; t.VI: Brevis summa libri physicorum, Summulae philosophiae naturalis, Quaestiones in libros physicorum (ed. St. Brown) 1984; t.VII: Opera dubia et spuria venerabili inceptorii Guillelmo de Ockham adscripta: Tractatus minor et Elementarium logicae (edd. Eligius Maria Buytaert, recognoverunt G. Gál et Joachim Giermek), Tractatus de praedicamentis (ed. G. J. Etzkorn), Quaestio de relatione (ed. Gaudens E. Mohan, recognovit G. J. Etzkorn), Centiloquium (ed. Ph. Boehner, recogn. G. J. Etzkorn), Tractatus de principiis theologiae (ed. Léon Baudry, recogn. F. E. Kelley) 1988. – Opera theologica („OTH“): t.I–IV: (Scriptum in librum primum Sententiarum, Ordinatio): t.I: Prol. et distinctio I (edd. G. Gál, adlaborante St. Brown) 1967; t.II: Distinctiones II–III (edd. St. Brown, adlaborante G. Gál) 1970; t.III: Distinctiones IV–XVIII (ed. G. J. Etzkorn) 1977; t.IV: Distinctiones XIX–XLVIII (ed. G. J. Etzkorn et F. E. Kelley) 1979; [t.V–VIII: Reportatio]: t.V: Quaestiones in librum secundum Sententiarum (edd. G. Gál et R. Wood) 1981; t.VI: Quaestiones in librum tertium Sententiarum (ed. F. E. Kelley, G. J. Etzkorn) 1982; t.VII: Quaestiones in librum quartum Sententiarum (edd. R. Wood et G. Gál, adlaborante R. Green) 1984; t.VIII: Quaestiones variae (edd. G. J. Etzkorn, F. E. Kelley, Joseph C. Wey) 1984; t.IX: Quodlibeta septem (ed. J. C. Wey) 1980; t.X: Tractatus de quantitate, Tractatus de corpore Christi (ed. Carlo A. Grassi) 1986.

2) Prolog und die erste Distinktion der Oxforder Sentenzenvorlesung (von 1317–1319).

stattliche Bände in massivem Quartformat in dauerhaftem Plastikeinband (freilich offenbar wechselnder Materialbeschaffenheit) der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgelegt worden. Father Gedeon Gál hat, zusammen mit 12 Mitarbeitern (die in engerer oder weiterer räumlicher Beziehung zum „Franciscan Institute“ der St. Bonaventure University in St. Bonaventure im Staate New York stehen), unter Benutzung früherer Editionen³, die jetzt aber sämtlich streng an den Handschriften kontrolliert, verbessert und an die Prinzipien des vorgelegten Gesamtwerkes angepaßt worden sind, die Sisyphusarbeit der Planung, Koordination und Durchführung geleistet und geleitet. Nach Jahrzehnte lang währenden Planungen und Vorarbeiten, die vor allem von Hildebrand Bascour und insbesondere mit wahrem Feuereifer von Philotheus Boehner (in dessen Nachfolge auch von Eligius M. Buytaert) gefördert worden waren, ist die Ausgabe nun in gut zwei Jahrzehnten auch wirklich fertig geworden.

Damit hat dieses Werk der editorischen Rekonstruktion und Präsentation der Texte aus der handschriftlichen Überlieferung nur etwa doppelt so lange Zeit in Anspruch genommen, wie Ockham selber zur Abfassung seiner akademischen Schriften benötigte⁴. Wer das quälend langsame Erscheinen ähnlicher Gesamtausgaben bedenkt⁵, wird allein diese zügige Herausgabe bewundern, die nicht durch eine empfindliche Absenkung der Qualitätsnormen erkaufte, sondern unter Wahrung der wissenschaftlichen Standards durch die Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten erreicht wurde. Dabei ist zu unterstreichen, daß die Editoren – anders als die Bearbeiter anderer „Corpora“ – sich nicht einem Perfektionswahn hingegeben haben, der sonst so oft von Band zu Band eine Steigerung und damit eine Verzögerung bringt, sondern sich vielmehr erfolgreich darum bemühten, ihre Erfahrungen, ja ihre Routine in eine Beschleunigung der Publikation umzumünzen: der Rhythmus der Publikationen ist dafür kennzeichnend, er hat sich ständig gesteigert⁶. Eine großzügige Bereitstellung der Arbeitsmöglichkeiten durch die (private) St. Bonaventure University sowie eine massive finanzielle Unterstützung durch das „National Endowment for the Humanities“ der USA haben diese Leistung gefördert und möglich gemacht.

Die Ausgabe selbst enthält sämtliche Schriften Ockhams aus der Zeit und dem Umkreis seiner akademischen Studien und seiner Tätigkeit als Dozent in Oxford und an einem Studium seines Ordens (in Oxford, London, oder auch

3) von Léon Baudry, Philotheus Boehner, Eligius Maria Buytaert, Gaudens E. Mohan, Ernest A. Moody.

4) Diese sind im wesentlichen in die Jahre 1317–1328 zu datieren; eine Ausnahme machen nur die relativ kurzen Logiktraktate der Münchener Jahre in OPh VII (dazu vgl. im einzelnen unten!).

5) Die „Editio Leonina“ der Werke Thomas' von Aquin begann 1882; die Cusanus-Ausgabe der Heidelberger Akademie der Wissenschaften kam 1931 in Gang; die Ausgabe der Werke des Johannes Duns Scotus begann 1950 zu erscheinen; alle diese Vorhaben sind von einer Vollendung noch weit entfernt. Nur die – heutigen Ansprüchen an eine kritische Ausgabe nicht mehr genügende – Quaracchi-Ausgabe der Werke des Bonaventures erschien in 8 Bänden 1882 bis 1898.

6) Vor 1970 erschien 1 Band, von 1970 bis 1979 folgten insgesamt 6 Bände, von 1980 bis 1988 kamen dann 10 Bände heraus (davon allein 1985: 2 und 1984: 3 Bde.

anderwärts?) und umfaßt fast ausschließlich Schriften der Jahre 1317–1328. Größere bisher nicht im Druck zugängliche Texte sind jetzt in OPh III und OPh IV–V zum ersten Male einer größeren Öffentlichkeit zugänglich, drei kleinere naturphilosophische Texte sind in OPh VI erstmals überhaupt oder erstmals vollständig gedruckt worden. Bei den allermeisten, auch den gewichtigen schon bekannten Texten liegt damit zum ersten Male über die Inkunabel- und Frühdrucke des 15. bis 17. Jahrhunderts hinaus eine brauchbare, kritisch aus den Handschriften erarbeitete Edition vor, was insbesondere im Falle der Sentenzenvorlesung (OTh I–VIII) einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Die akademischen Schriften Ockhams sind damit – nach dem Stand unserer Kenntnisse – wirklich vollständig und leicht überschaubar zugänglich. Diese Leistung verdient auch die Hochachtung derer, die der mittelalterlichen Philosophie fern stehen.

Gewiß wird man nicht mit jeder Antwort, die die Herausgeber geben, einverstanden sein wollen. Das beginnt mit dem Festhalten an der (aus neuscholastischer Systematik zu erklärenden) unglücklichen Aufteilung der Schriften der Oxforder Jahre Ockhams auf zwei Reihen: „Opera philosophica“ und „Opera theologica“, wobei dann ein so technisch-„philosophischer“ Traktat wie *De quantitate* in die „Opera theologica“ (OTh X) gesetzt wurde, während alle, auch die theologischen „Opera dubia et spuria“, (darunter auch das – wohl nicht authentische – *Centiloquium* und der *Tractatus de principiis theologiae*) unter die „Opera philosophica“ (OPh VII) eingereiht wurden. Diese Schwierigkeit hätte eine Gesamtreihe, die die neuscholastischen Fächergrenzen ignoriert hätte, elegant umschifft. Ockham jedenfalls hat, auch wenn er die Artes studierte und unterrichtete, als Franziskaner niemals einer Artes-Fakultät angehört. Aber schließlich kommt es ja nicht darauf an, wo in den 17 Bänden ein bestimmter Text zu finden ist, sondern darauf, daß er ediert wurde⁷. Die Prinzipien der Edition sind nicht auf Hypergenauigkeit angelegt, zielen aber auf einen befriedigenden Exaktheitsgrad. Die Abweichungen der Manuskripte werden, je mehr Handschriften erhalten blieben, naturgemäß in desto strengerer Auswahl präsentiert: von den 65 Hss. und 7 Abbreviationen der *Summa logicae*⁸ (zu denen sich in Sevilla zusätzlich ein weiteres vollständiges Exemplar angefundener hat⁹) – sind für die Edition 9 Mss. ständig verglichen (*constanter collati*), 4 weitere häufig herangezogen (*frequenter collati*) worden. Beim *Scriptum* zu I Sent. wurden von 19 Mss. und 4 (bzw. 5) Fragmenten und Auszügen 8 Mss. kollationiert. Solch selektive Benutzung ist aber bei Schultexten durchaus dann berechtigt, wenn die Auswahl der berücksichtigten Textzeugen erst nach einer strengen Rezension der Überlieferung erfolgt. Diese philologische

7) Freilich findet sich nirgends in der ganzen Reihe eine ausführliche Übersicht über die Verteilung der einzelnen Schriften und Quaestionen auf die Bände, die nachträgliche Publikation eines Register-Bandes mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis und kumulierten Indices würde den Zugang zur Gesamtausgabe ohne Zweifel erleichtern.

8) OPh I, S. 11*–33*.

9) Angabe laut Nachtrag in OPh VII, S. 28*. Vgl. auch Giraldo J. E t z k o r n, *Ockham Manuscripts Discovered Since the Completion of the Critical Edition*, *Manuscripta* 32 (1988) S. 36ff.

Arbeit haben die Hg. geleistet; sie haben sich so die Edition erleichtert, ohne deren Ergebnis wesentlich zu beeinträchtigen.

Nicht überall freilich ließen sich alle Zuordnungsprobleme und Überlieferungsfragen schieblich-friedlich lösen. Mit guten Gründen könnte man etwa, wie mir scheint, an der Behandlung der *Quaestiones variae* in OTh VIII, Texten aus dem zeitlichen und meist auch sachlichen Umkreis der *Reportatio* zu II–IV Sent., die nicht in allen Handschriften an derselben Stelle und nicht alle in allen Handschriften überliefert sind, Anstoß nehmen¹⁰.

Die faktische Autorität, die eine insgesamt gelungene Gesamtausgabe immer gewinnt, darf also und sollte ihren kritischen Gebrauch im einzelnen nicht verhindern. Man wird den Hg. aber zugestehen, daß sie in ihren knappen Einleitungen zumindest auf die Diskussion der Forschung hinweisen und sich um eine diskursive Begründung ihrer Entscheidungen bemühen, so daß Revisionen offengehalten bleiben. Die „*Praefationes*“ zu den einzelnen Schriften werden daher, zumal zu Ockhams Biographie jenseits der relativen Chronologie seiner Texte nur extrem wenige externe Daten zur Verfügung stehen¹¹, gewiß eine wesentliche Stütze für jede biographische Untersuchung zu Ockhams Lebensleistung in seinen englischen Jahren auf schwer absehbare Zeit bleiben. Die mehrfach geäußerte Vermutung der Editoren, Ockham habe nach Abschluß seiner Sentenzenvorlesung in Oxford für längere Zeit an einem Ordensstudium der Franziskaner, wahrscheinlich in London, Unterricht in aristotelischer Philosophie erteilt¹², greift alte Vermutungen (vor allem von Charles Kenneth Brampton und Anneliese Maier) in neuer Variation auf, kann auch für eine bestimmte Zeit (zwischen 1320 und 1322 etwa) eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, ohne doch ein eindeutiges Quellenzeugnis für sich in Anspruch nehmen zu können. Erst kürzlich hat aber William J. Courtenay nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht¹³, daß sich ohne Verbiegung der Quellenzeugnisse auch die These vertreten ließe, daß Ockham seinen Unterricht am Oxforder Franziskanerkonvent gegeben habe, so daß ein Ortswechsel Ockhams nicht notwendig vorausgesetzt werden muß. Man wird ohne Frage dieses caveat sehr ernst zu nehmen haben. Bevor wir uns unrealistischen Vor-

10) Ohne das hier im einzelnen begründen zu wollen, sei soviel festgehalten, daß ich die mechanische Ausgliederung so zahlreicher Quaestiones aus dem Gesamtzusammenhang der Sentenzenvorlesungen, wie sie durch die Abteilung von OTh VIII vorgenommen wurde (mit Ausnahme der *Quaestio de connexione virtutum*, die hier zu Recht selbständig und zwar als „*principium bibliae*“, d. h. als Einleitung seiner Bibelvorlesung in Oxford gewertet wird), für zumindest irreführend halte, da sie der komplexen Überlieferungslage und dem literarischen Entstehungsprozeß der Texte so nicht gerecht wird.

11) Sie hätten vielleicht in einem Anhang irgendwo als „*Lebenszeugnisse*“ publiziert werden können zusammen mit den – immerhin erhaltenen – Irrtumslisten des Prozesses. Auch als Anhang eines Registerbandes bliebe solche Erweiterung durchaus noch vorstellbar!

12) vgl. OPh I, S. 49* f.; OPh II, S. 14*; OPh IV, S. 9*; OPh V, S. 13*, 30*, 41*, OTh VII, S. 15*.

13) Ockham, Chatton and the London Studium: Observations on Recent Changes in Ockham's Biography, in: *Die Gegenwart Ockhams*, hg. v. Wilhelm Voßenkuhl u. Rolf Schönberger (Weinheim 1990) S. 327–337.

stellungen vom akademischen Niveau des schulischen Lebens am Londoner Franziskanerkonvent im frühen 14. Jahrhundert bilden (in dem gleichzeitig Wilhelm von Ockham, Walter Chatton und Adam Wodeham gelehrt, studiert und miteinander gestritten hätten), wäre danach ein vorsichtiges Beharren bei der uralten Annahme, daß Ockham alle seine akademischen Jahre in Oxford verbrachte, zumindest gleichberechtigt.

Man wird es den Hg. hoch anrechnen, daß sie ihre Vermutungen in diesem (wie in anderen) Fällen als solche offenlegen und nicht leichtfertig der Versuchung verfallen, Mutmaßungen aus früheren Bänden in späteren zur Gewißheit gerinnen zu lassen. Nur sollten auch die Leser und Benutzer sich solch skeptischer Zurückhaltung befleißigen (was freilich nur Selbstverständliches fordert). Zu bedauern bleibt, daß sich die Herausgeber jenseits des Feldes der Geschichte der scholastischen Theologie und Philosophie nur sehr zögerlich umgesehen haben, und sowohl die späteren Schriften Ockhams, als auch benachbarte Wissensgebiete nicht ohne Widerstreben, wie es scheint, in ihre Überlegungen und Nachforschungen aufnahmen, zumal Ockham selbst, vielleicht seit etwa 1323 im Vorfeld seines Prozesses in Avignon, vielleicht auch erst in Avignon selbst bei der schriftlichen Redaktion seiner Quodlibets und seiner Traktate zur Eucharistie (also seit 1324) auch Autoritäten des Kanonischen Rechts, das Dekret Gratians und einige Dekretalen, immer zusammen mit ihrer Glossa ordinaria, benutzt und diskutiert hat. Da Ockham ausdrücklich zitiert, sind diese Ausgriffe natürlich im Quellenapparat von OTh IX und X nachgewiesen, leider aber in sehr altertümlicher und eigenwilliger Zitierweise, an heutigen Standards gemessen, ganz „untechnisch“ und jedenfalls ohne eine nähere Erörterung der entsprechenden Diskussionen der Dekretisten bzw. Dekretalisten: die in den USA blühende Forschungsrichtung der Geschichte des kanonischen Rechts hätte gewiß hier eine mehr als technische Hilfe leisten und diese Schwäche ausgleichen können. Eine kompetentere Achtung auf kanonistische Quellen hätte gewiß Gewinn versprochen, denn hier, in diesen ersten Ansätzen eines Gebrauchs von kanonistischen Materialien, kündigt sich immerhin Ockhams zweite Lebensperiode, die politische Publizistik der Münchener Jahre, massiv an, auch wenn in den aufweisbaren Positionen nur Brücken, nicht sehr breite Zonen der Übereinstimmung zu finden sind¹⁴. Eine nähere Untersuchung dieser Verbindungslinien dürfte sich aber lohnen.

Die Hg. haben sich entschlossen, die „Opera dubia et spuria“ geschlossen als OPH VII vorzulegen. So finden sich die Ockham in der Überlieferung zugewiesen, aber in ihrer Authentizität bezweifelte Texte geschlossen an einem Ort versammelt. Freilich ist die Debatte über die Authentizität von Schriften häufig ein Glaubenskrieg, der jedenfalls zu den methodisch komplexesten Problemen historischer Analyse von Schriften überhaupt gehört. Auch die Hg. kommen um „Glaubensbekenntnisse“ nicht herum, wie sie etwa schon in der Formulierung ihrer Position zum vielumstrittenen Centiloquium deutlich machen, wo

14) vgl. etwa De corpore Christi, c.37 (OTh X, S. 206–213) mit I Dialogus II 18–19 (im Druck von Jean T r e c h s e l, Lyon 1494, Neudruck in Guillelmi de Ockham Opera plurima, Bd. I–IV, London 1962), Bd. I, fol. 12^{va}–13^{rb}.

sie – der Position Ph. Boehners¹⁵ (gegen etwa Erwin Iserloh¹⁶) folgend, – im Tone eines Credo formulieren: „Firmiter tenemus Inceptorem [d. i. Ockham] huius operis auctorem non esse“¹⁷. An anderem Ort haben selbst Zweifel der unmittelbaren Bearbeiter des Textes (wie mir scheint, in diesem Fall freilich durchaus zu Recht) nicht zur Verbannung des Textes, des 1. Prologs der Physikvorlesung, unter die „Dubia“ geführt¹⁸.

Hier soll die Debatte nicht zu allen Fällen aufgegriffen werden, weil das den Rahmen dieser knappen Anzeige bei weitem überstiege. Ganz entschieden aber soll gegen die Einstufung der beiden Kurzfassungen der Logik aus den Münchener Jahren als „Dubia“ Protest eingelegt werden¹⁹. Die Überlieferungslage ist eindeutig: der *Tractatus minor* wird in der erhaltenen Hs.²⁰ und wurde in einem 1945 in Würzburg verbrannten Würzburger Ms. von 1345 eindeutig ohne allen Zweifel Ockham zugeschrieben. Ebenso hat der einzige Textzeuge des *Elementarium logicae*²¹ mehrfach unzweifelhaft dieses Ockham zugewiesen, sogar als Kolumnentitel beim Beginn wichtiger Abschnitte ein *Okkham* über die Seite gesetzt. Die Hg. selbst weisen auf ein Zitat in einem Logiktraktat des 15. Jahrhunderts hin, der ebenfalls Ockham als Autor nennt²².

Philotheus Boehner, der die Entdeckung dieser Texte (durch Victorinus Doucet und Apollinaris van Leeuwen) 1951 zum ersten Male bekannt gemacht hat²³, hatte darum, ebensowenig wie der erste Herausgeber der Traktate Eligius M. Buytaert²⁴, auch keinerlei Zweifel an der Authentizität dieser Schriften, die er mit guten Gründen in die Münchener Jahre, wahrscheinlich um 1342/1345, bzw. 1342/1347 datierte²⁵. Jetzt führen die Hg. eine Reihe von (10) Argumenten an²⁶, die sie selber nicht gewichten, von denen sie nur schreiben: „quaedam tenuae, aliae vero fortiores, quae de omnimoda certitudine detrahunt“. Daher sei es „tutius“ diese Texte als „dubia“ einzustufen²⁷.

15) Vgl. etwa: On a Recent Study of Ockham, *Franciscan Studies* 10 (1950) S. 191–196, jetzt in: B o e h n e r, *Collected Articles on Ockham*, ed. Eligius M. B u y t a e r t (Franciscan Institute Publications, Philosophy Series 12; St. Bonaventure, N.Y.-Louvain-Paderborn 1958), S. 33–42.

16) Um die Echtheit des *Centiloquium*, Ein Beitrag zur Wertung Ockhams und zur Chronologie seiner Werke, *Gregorianum* 30 (1949) S. 78–103, 309–346.

17) OPh VII, S. 21*; vgl. X 1.1.1: *Firmiter credimus!*

18) Vgl. OPh IV, S. 19* Anm. 27.

19) *Tractatus minor* und *Elementarium logicae*, OPh VII, S. 1–304, vgl. ibidem, S. 7*–11* (in der Praefatio).

20) Ms. Assisi, Bibl. Comm. 690 [ca. 1436] fol. 97^v–319^r; Provenienz: Die Portiuncula.

21) Hs. München, Bayer. Staatsbibliothek, clm 4379, fol. 35^r–197^v, geschrieben von einem Franziskaner Friedrich von Nördlingen 1347/1348, während er in Konstanz am Ordensstudium studierte. Diese Herkunft paßt perfekt zu der Selbstaussage des Textes über seinen Zweck, vgl. OPh VII, S. 61*, 2ff. (vgl. unten Anm. 45).

22) OPh I, S. 63*; OPh VII, S. 7*f.

23) B o e h n e r, *Collected Articles* (wie Anm. 15), S. 70–96.

24) B u y t a e r t, *The Tractatus minor logicae* of Ockham, *Franciscan Studies* 24 (1964), bes. S. 42–51; d e r s., *The Elementarium Logicae* of Ockham, *Franciscan Studies* 25 und 26 (1965 und 1966).

25) Jürgen M i e t h k e, *Ockhams Weg zur Sozialphilosophie* (Berlin 1969), S. 125f.

26) OPh VII, S. 8*–11*; vgl. bereits OPh I, S. 62*–66*.

27) OPh VII, S. 8*.

Ich weiß nicht, welcher der Kategorien sie jeweils ihre Argumente zurechnen (vermutlich haben sie sie als Klimax geordnet), ich kann hier auch keine ausführliche Widerlegung im einzelnen vornehmen, dennoch seien einige Anmerkungen gemacht – ich gehe Punkt für Punkt vor: die Herausgeber wollten offenbar völlig von der Lebenssituation Ockhams in München absehen. Die Entstehung kürzerer Logik-Traktate nach der ausführlichen Summa logicae ist angesichts der Situation des Logik-Unterrichts im damals universitätslosen Deutschland (das aber nicht ohne bedeutende Ordensstudien war²⁸) durchaus denkbar. Sie kann nicht durch eine einlinige Entwicklung: kurz – länger – am längsten (oder lang – kürzer – ganz kurz) widerlegt werden (zu Argument 1). Ein *argumentum e silentio*, das auf mangelnde Selbstzitate Ockhams abstellt, kann angesichts der persönlichen Situation Ockhams im politischen Meinungskampf bei bewußt knapp gefaßten Einführungen nicht greifen (zu Argument 2). Was Ockham seit seiner (auf ca. 1323 zu datierenden²⁹) Summa logicae an neuer Literatur zur Kenntnis genommen hat oder haben könnte, entzieht sich schlicht unserer Kenntnis. Hier ist das Zeugnis der Kurztraktate vielmehr eine Bereicherung unseres Wissens (zu Argument 3 und 4).

Nahezu grotesk wirkt Argument 5, wenn dort der Sprachgebrauch Ockhams allein aus der Summa logicae erhoben wird: das Adjektiv *phantastici*, das Adverb *phantastice* begegnet jedenfalls in Ockhams politischen Schriften an herausgehobener Stelle mehrfach und prononciert³⁰. Auch der Beginn eines Satzes mit *adversativum sane* ist beim späteren Ockham keineswegs unüblich³¹. Für *vero* erspare ich mir Belege, sie wären häufig. Die Formeln affektierter Bescheidenheit, in denen sich der Verfasser dieser Traktate als *imperitus* vorstellt, sind ein stilistisches Spiel, das jedenfalls auch Ockham stets möglich war³². Die

28) Zuletzt zusammenfassend etwa William J. Courtenay, The Franciscan „*Studia*“ in Southern Germany in the Fourteenth Century, in: Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geb., hg. von Ferdinand Seibt (München 1988), Bd. II, S. 81–90.

29) OPH I, S. 47*–56*, bes. S. 56*.

30) vgl. nur etwa I Dialogus VII 73, das Schlußkapitel der „*Prima pars*“ (wie Anm. 14), fol. 164^{vb}: *non per rationes fantasticas, non intelligibiles et intricatas* . . .; vgl. auch III Dialogus II i, Prolog (!) fol. 230^{ra}: . . . *propter quod circa querendas sententias sive opiniones veras et falsas, stolidas, fantasticas recitabimus (allegationes), quas fortius munire conabor. Non solum enim verorum assertio et declaratio, verumetiam pro falsis et fantasticis sententiis allegationes apparentes (licet sofistice) ad manifestationem, divulgationem et exaltationem sepe occasionaliter conferant veritati*. Vgl. auch Epistola (ed. Hilary Seton O'Flaherty in: Guillelmi de Ockham Opera politica [künftig: „OPol“] I², II, III (Manchester 1974, 1963, 1956, hier III, 6,18); Contra Benedictum I 8 (OPol I², 189,24); De imperatorum et pontificum potestate, c.27, ed. W. Mulder in: AFH 17 (1924) S. 72–97, etwa S. 76,1; 80,28; 81,2; 95,28; etc.

31) Vgl. z. B. I Dialogus, Prologus, fol. 1^{ra}; De imperatorem et pontificum potestate, cc. 14 u. 27, ed. R. Scholz in: Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Bd. II (Rom 1914), S. 469,8; S. 480,10 [=ed. W. Mulder (wie Anm. 30,10) S. 72,7]; Contra Iohannem, Prologus (OPol III, 29,10). Übrigens findet sich diese Sprachweise auch in den akademischen Schriften, vgl. nur Expositio in libros physicorum, Prolog, 1 (OPH IV, 4,24)

32) Solche Bescheidenheitstopoi widersprechen keineswegs einem gesunden Selbstbewußtsein (wie spätestens seit Ernst Robert Curtius bekannt ist), vgl. nur Ockhams

„kleinen“ Logiktexte sind bekanntlich nicht in der gleichen Rahmensituation wie die Summa logicae entstanden, sie stammen von einem reifen Mann, nicht von einem jungen Dozenten am Beginn seiner Karriere (zu Argument 6). Daß Ockham die Dunkelheit mancher Aristotelesstellen schon in seinen englischen Jahren empfand (und darüber hinaus stolz darauf sein konnte, eine stringente Auslegung parat zu haben), das ist seit langem bekannt. Ockham hatte dabei auch eine längere Tradition im Rücken³³. Das Bewußtsein seiner Leistung hinsichtlich der „Entwirrung“ der modallogischen Aussagen der „Ersten Analytiken“, das der Verfasser des Elementarium³⁴ „etwas temperamentvoll“ an den Tag legt³⁵, sollte jetzt nicht gegen Ockhams Autorschaft angeführt werden: es entspricht ganz seiner Haltung zu Autoritäten, die er auch sonst zeigte. Warum sollte er im Abstand von 20 Jahren in München nicht manches an den Ableitungen des Aristoteles anders bewerten als seinerzeit in Oxford? Daß eine systematische Theorie nicht für alle Einzelfälle gegeben werden könne, das behauptete Ockham jedenfalls für die praktische Philosophie im Dialogus in den 40er Jahren ausdrücklich (zu Argument 7)³⁶.

Das 8. Argument, das die Hg. anführen, verkennt völlig, daß Ockham in seinem politischen Hauptwerk, dem Dialogus, ausdrücklich und bewußt seine eigene Meinung unter der Firma von *alii*, *quidam* usw., angeführt hat und anführen wollte. Auch in den *Octo quaestiones* und im *Opus nonaginta dierum* hat er es so gehalten. Das scheint ihm fast zur zweiten Natur geworden zu sein: jedenfalls kann nun dieser Stil kein Einwand gegen die Authentizität der Schriften zur Logik sein.

Die Situation, wie sie im Prolog und Epilog des Elementarium vorausgesetzt wird, ist keineswegs fiktiv, wie die Hg. meinen, sie läßt sich zwanglos und nahtlos als Beschreibung von Ockhams Münchener Jahren begreifen. Es ist ja auch im Text keine Rede davon, daß die offenbar stürmischen Auseinandersetzungen sich ausgerechnet an dem „harmlosen“ Logiktraktaten entzündet hätten. Der Text läßt sich durchaus auch als Beschreibung der politischen Publizistik Ockhams lesen, denn Ockham hat seine Schriften immer als Einheit betrachtet.

Epistola ad Fratres Minores von 1332, (OPol III, 15, 14ff.): *Et ego de haeresibus et erroribus memoratis et eis annexis de tenuitate ingenii mei scripsi manu mea quinquaginta sexternos de communi forma papyri* . . . – Auf seine eigene *imperitia* beruft sich Ockham auch etwa in *Octo quaestiones*, I 1 (OPol I², 16, 2–5).

33) Vgl. dazu nur den Prolog, den der Ockhamschüler Adam Wodeham der Summa logicae vorangestellt hat (OPh I, 4f.) mit den dort in den Anmerkungen angeführten Parallelen. Vgl. auch die Bemerkungen Ockhams selbst, etwa in Summa logicae I 43 (OPh I, 123, 25); *Expositio in librum perihermenias*, c.3 (OPh II, 442, 52–55); *Expositio in librum physicorum*, Prolog, 1; I 7, 3; III 14, 5; IV 13, 4; IV 17, 13 (OPh IV, 4, 24ff.; 82, 100ff.; 565, 55ff.; OPh V, 150, 17ff.; 190f. 12ff.), usw.

34) OPh VII, S. 149f., 93–150.

35) Vgl. Boehner, *Collected Articles* (wie Anm. 15), S. 18.

36) III Dialogus I i, c.16, (wie Anm. 14) fol. 188^{vb}: (vom Papste gilt:) *in spiritualibus etiam omnia potest in casu. Exprimere autem omnes casus et in particulari, in quibus predicta potest vel aliquid predictorum, non est facile, nec forte de ipsis potest dari doctrina universalis, per quam absque errore sciatur maxime a simplicibus, quando possit talia papa et quando non, et qualia potest in uno casu et qualia in alio.*

Fehler in der Logik kreidete er jedenfalls seinen Gegnern auch im Dialogus an und hielt insbesondere gerne fest, daß Johannes XXII. in Theologie und Philosophie ungebildet war³⁷. Ob die Kost, die der Verfasser der Traktate selbst als „Milch für die Unmündigen“ verabreichen wollte, als „einfacher“ oder „komplizierter“ einzuschätzen ist, als was Ockham selbst in der Summa logicae geboten hatte, ist heute natürlich schwer zu entscheiden, daß der Epilog des Elementarium sich aber (OPh VII, 304) mit folgender Formulierung gegen Gegner wehrt: *ab illis, qui doctrinam suis phantasticis et vix opinabilibus assertionibus obumbrantes, non per rationem sed per potentiam, odio, amore privato et timore, invidia, malitia et superbia stimulatī nituntur destituere, detractationes et persecutiones exspecto*, das trifft nun exakt Ockhams Selbstverständnis im politischen Streit. Selbst die Liste der Affekte, die das Urteil verwirren, taucht in ganz ähnlicher Fassung im Dialogus, ebenfalls im Prolog zur Prima pars auf: *Quia cum amor et odium, superbia, ira et invidia necnon alie anime passiones ab inquisitione veritatis humanum impediunt, immo et pervertant iudicium . . .*, so schreibt er dort, immerhin ebenfalls an herausgehobener Stelle³⁸.

Auch sonst begegnet dem Leser in diesem kurzen Epilog ein aus Ockhams politischen Schriften bekanntes Motiv: daß er schließlich später einmal seine wahre eigene Meinung verkünden wolle, das ist hier gut ockhamisch formuliert: *cum opportunitatem habuero et maiora non impedierunt, propalabo* (OPh VII, 304). Die *maiore* können nach Lage der Dinge doch nur die politischen Auseinandersetzungen sein, in die er sich verwickelt wußte. Im übrigen entspricht diese Ankündigung vollständig Ockhams häufigen Versprechungen, seit er seine verschlüsselte Methode im Dialogus verkündet hatte³⁹. Das alles bezieht sich im Elementarium zudem ausdrücklich nicht ausschließlich auf die Logik, sondern der Verfasser will *notitiam tradere praedictorum vel aliorum scilicet quorumcumque* (OPh VII, 304, 12f.).

Ockham hat, das sei wiederholt, seine eigenen Bemühungen immer als Einheit gesehen. Die Logik diene ihm als Werkzeug und als Waffe auch im politischen Streit⁴⁰. Bei Beachtung dieser Gesichtspunkte wird man also Prolog und Epilog der Schrift eher als starke Argumente für die Authentizität werten müssen⁴¹, von einer Einrede, die sich von hier aus gegen die Authentizität der Logiktraktate führen ließe, kann keine Rede sein (zu Argument 9)⁴².

37) Vgl. nur *Opus nonaginta dierum*, cc.49, 71, 76 (OPol II, 536, 57–60; 596, 97–105; 623, 755f.); *Contra Benedictum I 17* (OPol III, 213,9f.); *Compendium errorum*, c.5 (in: *Opera plurima* [wie Anm. 14] Bd. II, fol. AA2^{va}); I Dialogus VII 15 (fol. 123^{vb}), usw.

38) I Dialogus, Prologus (fol. 1^{ra}).

39) Vgl. dazu J. Miethke, Ein neues Selbstzeugnis Ockhams zu seinem *Dialogus*, in: *From Ockham to Wyclif*, ed. Anne Hudson and Michael Wilks (Studies in Church History, Subsidia 5, Oxford 1987), S. 19–30.

40) Dazu vgl. besonders Roberto Lambertini, *Consequentiae, Fallaciae, Virtus sermonis*, Sul ruolo della terminologia logica nelle opere politiche di Guglielmo di Ockham, (Tesi di Laurea Filosofia, Bologna 1981/82, [masch.]).

41) Vgl. bereits Miethke, Ockhams Weg (wie Anm. 25), S. 428f.

42) Das 10. Argument, eine Berufung auf die Autorität von E. Stump, die sich freilich offenbar teilweise ihrerseits auf OPh I, S. 63*ff. stützt, muß hier unerörtert bleiben, weil mir diese Arbeiten noch nicht zugänglich waren.

Es sei betont, daß die systematischen Differenzen zwischen den „englischen“ Logiktraktaten Ockhams und den „Münchener“ Schriften sich m. E. ohne weiteres aus dem Zeitabstand zwischen beiden Textgruppen und durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihrer Abfassung (und damit auch aus den unterschiedlichen Absichten des Autors) verstehen lassen. Ausschließen dürften diese Differenzen freilich die Auffassung, die beiden Traktate könnten als kompensiöse Zusammenfassungen von Ockhams Arbeiten durch einen oder mehrere Anonymi verstanden werden⁴³. Die Disproportion, die die Hg. bei der Behandlung der Amphibolia erkennen wollen, mag aus Erfahrungen des Kampfes um die Auslegung mißverständlicher Quellen rühren, die Ockham während seiner politischen Publizistik hat machen müssen: sie ist jedenfalls kein Argument gegen seine Autorschaft⁴⁴. Es läßt sich darüber hinaus auf den Gebrauch des – relativ seltenen – Wortes *nauseare* im Prolog des Elementarium⁴⁵ und in Ockhams Memorandum An princeps (von 1340/43⁴⁶) hinweisen, und es läßt sich etwa auch zeigen, daß das Elementarium hinsichtlich seiner Wertung von *memoria* und *iudicium* eindeutig mit Passagen aus dem Dialogus übereinstimmt, so sehr, daß es schwerfällt, diesen Text jemandem anderen als Ockham selbst zuzuschreiben⁴⁷. M. E. ist somit kein Grund vorhanden, an der einhelligen handschriftlichen Zuschreibung der Logiktraktate an Ockham den geringsten Zweifel zu hegen.

Dieser Exkurs mag genügen, um zu zeigen, daß die Lösung dieser Frage durch die Herausgeber zumindest höchst fragwürdig war. Kein einziges ihrer Argumente ist m. E. durchschlagend. Wir dürften keine andere nur von einer einzigen Handschrift bezeugte Schrift Ockham zuschreiben, wollten wir solche Kriterien sonst anlegen, und hätten somit eine Fülle von „zweifelhaften“ Opera⁴⁸. Es ist freilich zu befürchten, daß die hier so markant durch die Verbannung der Texte in den Band der „Dubia“ geäußerten Zweifel das Urteil vieler flüchtiger Benutzer der „Opera omnia“ präokkupieren werden. Insofern erschien mir ein lauter Protest angebracht.

43) So OPH I, S. 64*f.

44) Vgl. auch Roberto Lambertini, Ockham and Marsilius on an Ecclesiological Fallacy. Franciscan Studies 46 (1986) S. 301–315, sowie ders., *Consequentiae, Fallaciae* (wie Anm. 40), bes. S. 93–173.

45) OPH VII, S. 61, 2–10: *Occupationibus quas interrumpere mihi durum est, paucas per vices lucubratione morulas interponens ad utilitatem parvulorum cupientium primo discere logicae elementa, quibus lacte simplicis sapidaeque doctrinae opus est, [non] solido cibo sententiarum subtilium, praesens duxi opusculum componendum, . . . ut tenella ingenia nondum vaniloquiis fabulosis ac ridiculosis imbuta figmentis planis ac lucidis necnon et utilibus nutrantur gratius rudimentis, quibus delectati abhorreant, quinimodo nauseant super insipidis et obscuris atque phantasticis necnon vix opinabilibus [et] non intelligibilibus doctrinis . . .*

46) An princeps, Prologus (OPol I², S. 228, 9ff.): *quia ,gaudent brevitate moderni' [cf. Accursius, Glossa ordinaria ad Dig. 4.2.1, s.v. quod metus causa] super prolixis operibus nauseantes, abbreviatum faciendo sermonem conabor ostendere, quod . . .*

47) Nachweise im einzelnen bei J. M i e t h k e, Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, HZ 251 (1990) S. 1–44, hier S. 33f., Anm. 79–81.

48) So „gelingt“ es etwa Vladimir Richter in einem mehr als zweifelhaften Rundumschlag, die größere Zahl von Ockhams politischen Schriften in ihrer Authentizität anzuzweifeln, vgl. V. R i c h t e r, In Search of the Historical Ockham: Historical-

Insgesamt müssen wir, das sei abschließend unterstrichen, den Herausgebern für ihre Leistung dankbar sein: wenn auch nicht jede ihrer Entscheidungen überzeugt, so ist die abgeschlossene Gesamtausgabe der akademischen Schriften Ockhams doch eindrucksvoll genug. Es sei nicht vergessen: „bis dat qui cito dat“. Ich selber habe bei Erscheinen der ersten Bände von „einer schwer absehbaren Zeit“ gesprochen⁴⁹, auf die die Benutzer sich einrichten sollten. Zwei Jahrzehnte später haben wir die gesamte Reihe in Händen. Alle Texte werden aus der handschriftlichen Tradition kritisch rekonstruiert und sind präsentiert in einem sorgfältigen Druck. Eine Identifikation der direkten Zitate gelang fast durchgehend, eine Fülle von indirekten Bezügen zu Autoritäten und Zeitgenossen wird in den Apparaten zusätzlich auf der Höhe des gegenwärtigen Forschungsstandes, und teilweise auch über ihn hinausführend, sichtbar gemacht, das ist eine bleibende Leistung und bietet für die Zukunft eine solide Grundlage. Ausführliche Register erschließen das Argumentationsmaterial, die Argumente selbst, auch die sprachliche Gestalt der Texte; zusätzlich findet man auch rasch die angezogenen handschriftlichen Quellen. Ockham, dessen Texte bei den Philosophiehistorikern schon so lange mit Recht ein lebhaftes Interesse gefunden haben, kann künftig besser in die Breite wirken. Es ist zu hoffen, daß die Ausgabe dazu beiträgt, dem Mittelalter und einem seiner großen Denker neue Freunde zu gewinnen. Die Forschung wird sich noch lange auf diese Ausgabe dankbar und kritisch stützen können.

Literary(!) Remarks on the Authenticity of Ockham's Writings, *Franciscan Studies* 46 (1986) S. 93–105; jetzt auch unter dem Titel: Unterwegs zum historischen Ockham, *Historisch-literarische Bemerkungen zur Authentizität von Ockhams Schriften*, in: *Studia mediawistyczne* 25/2 (1988) S. 29–37 – die Methode richtet sich selbst und bedarf keiner Widerlegung im einzelnen.

49) Rezension zu OTh II in: *ZKG* 84 (1973) S. 363.